

der Arbeiterklasse zu beziehen und in enger Gemeinschaftsarbeit mit der Staatspraxis wissenschaftliche Grundlagen für die Gestaltung des Gesamtsystems der staatlichen Leitung auf der Grundlage der Verfassung und in Vorbereitung und Durchführung des Perspektivplanes zu schaffen.

Nicht aus Gründen festtäglicher Reminiszenz, sondern dem Ziel verpflichtet, die Kontinuität unserer Parteipolitik in der schöpferischen Anwendung der marxistisch-leninistischen Staatslehre auf die Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus in Deutschland gegenwärtig und künftig prinzipienfest zu verwirklichen, möchte ich an die vor 10 Jahren in Babelsberg stattgefundene staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz erinnern. Bereits damals begründete Genosse Walter Ulbricht, warum die Staats- und Rechtswissenschaftler ihren gesellschaftlichen Auftrag nur dann erfüllen können, wenn sie die sozialistische Staatsmacht nicht institutionell, sondern als Praxis des von der Arbeiterklasse und ihrer Partei geführten werktätigen Volkes zur sozialistischen Gestaltung der eigenen Gesellschaftsverhältnisse begreifen. Er lehrte uns, daß mit dem demokratischen Zentralismus der Generalangriff gegen Spontaneität und bürgerliches Staatsdenken geführt wird. Heute ist mehr denn je ideologische Klarheit über den demokratischen Zentralismus notwendig, weil in ihm alle politischen Grundprobleme unserer gesellschaftlichen Entwicklung kulminieren. Deshalb sind Unklarheiten in dieser Frage ernsthafte Hemmnisse für die theoretische wie praktische Arbeit auf dem Gebiet des Staates und des Rechts.

Völlig verfehlt ist es zum Beispiel, wenn die notwendige und systembedingte Eigen Verantwortung sozialistischer Warenproduzenten und örtlicher Staatsorgane im Sinne der abgestandenen, von der Geschichte längst überholten und widerlegten bürgerlichen Lehre von der sogenannten Gewaltenteilung erstellt wird. Das führt zur Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft, zerreißt die dem Sozialismus wesenseigene und in unserer Verfassung rechtlich geregelte organische Verbindung von zentraler staatlicher Planung und Leitung in den Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und örtlichen Staatsorgane. Das ist nichts anderes als bürgerliches Staatsdenken, auch wenn das mit dem Eigenschaftswort „sozialistisch“ versehen wird. Mit den Begriffen „Unterordnung“ und „Gewährung von Selbständigkeit“ kann der Inhalt des demokratischen Zentralismus nicht erfaßt werden. Die Anforderungen an seine Gestaltung im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus können deshalb auch nicht auf das formale Verhältnis von mehr oder weniger „Unterordnung“ beziehungsweise mehr oder weniger „Selbständigkeit“ reduziert werden. Es geht vielmehr um die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse unter Führung ihrer Partei durch das bewußte Handeln des werktätigen Volkes bei der Schaffung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Das bedingt und ermöglicht eben die organische Verbindung der zentralen staatlichen Planung und Leitung in den Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung 1808